

## Wichtige Informationen für Zahnmediziner:

- Beginn des Semesters: **01.04.2020**; Beginn der Lehrveranstaltungen: **14.04.2020**
- Informationen über die Chipkarte (Studienausweis) erhalten Sie unter:  
<http://www.uni-goettingen.de/de/50414.html>
- Den Online-Stundenplan für das **erste** Fachsemester (ausgenommen Lehrveranstaltungen des Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde) finden Sie unter:  
<https://student.med.uni-goettingen.de/>; zum Abrufen des individuellen Stundenplans benötigen Sie Ihre PIN- und TAN-Nummer, die Sie bei der Abholung Ihrer Chip-Karte erhalten.
- Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen vom zweiten bis vierten Fachsemester finden über Stud.IP statt. (detaillierte Informationen erhalten Sie vorab per E-Mail):  
<https://www.studip.uni-goettingen.de/>  
Bitte beachten Sie ggf. abweichende Regelungen für die Lehrveranstaltungen des Zentrums Zahn-Mund- und Kieferheilkunde.
- Studierende sind **automatisch** für die während oder im Anschluss an die Lehrveranstaltung stattfindende Erfolgskontrolle angemeldet. (beachten Sie bitte die Studienordnung Zahnmedizin § 3 Abs. 4 der Anlage 1)  
Die Anmeldung zu den **Wiederholungs-bzw. Nachklausuren** finden über Stud.IP statt. (detaillierte Informationen bekommen Sie vorab per E-Mail): <https://www.studip.uni-goettingen.de/>  
Bitte beachten Sie ggf. abweichende Regelungen für die Klausuren des Zentrums Zahn-Mund- und Kieferheilkunde.
- Abmeldungen von Lehrveranstaltungen bzw. Klausuren müssen immer **schriftlich** (keine E-Mail, sondern in Briefform mit Unterschrift) im Studiendekanat Sekretariat-Vorklinik, Humboldtallee 23 erfolgen (beachten Sie bitte die Fristen aus der Studienordnung §3 Abs. 2 und Abs. 4); für die Lehrveranstaltungen des Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde erfolgt die Abmeldung beim Kursleiter
  - Bei Rücktritt von einer Prüfung z.B. aufgrund Erkrankung ist dies unverzüglich noch VOR der Prüfung anzuzeigen (z.B. per Telefon). Zum Nachweis reicht eine einfache **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** aus, die unverzüglich an das Studiendekanat Sekretariat-Vorklinik bzw. bei den Kursleitern des Zentrums Zahn- Mund- Kieferheilkunde, zunächst in Textform (z.B. Scan) zu übermitteln ist. Das Original ist unaufgefordert innerhalb von 5 Werktagen nachzureichen. Bei wiederholtem Rücktritt aufgrund einer Erkrankung oder bei einem Rücktritt vom letzten Prüfungsversuch ist ein Attest vorzulegen, das den auf der Homepage des Studiendekanats veröffentlichten Vorgaben entsprechen muss (beachten Sie bitte die Studienordnung Zahnmedizin § 12 Abs.1 der Anlage 1). <https://www.umg.eu/attest-krankschreibung/>
- **Nicht versäumen:**
- **die beiden Termine zum Arbeitsschutz am 12.05.2020 und 14.05.2020 um 18.15 Uhr im Hörsaal 81 (Pflichtveranstaltung)**
- Rückmeldung zum **Wintersemester 2020/21** (Studiengebühren überweisen)  
(Termine unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/47743.html>)